

Parteien verglichen sich dann noch dahin, die Schulden und andere Beschwerung, welche auf der Verlassenschaft ruhte, zu gleichen Theilen zu tragen ¹⁾. Dasjenige, was Hans von Buchheim für seinen Theil geerbt hatte, nämlich den sechsten Theil, sodann noch den Theil und Satz, den er an Marchegg gehabt hatte, erkaufte im folgenden Jahre 1388 Johann von Liechtenstein für 6036 Pfund ²⁾. Wir sehen aus diesem wie aus den vielfachen Erwerbungen, die schon vorher mitgetheilt worden sind, wie bedeutend die Vergrößerung des liechtensteinischen Besitzes durch den Hofmeister Johann gewesen sein muß. Vom Glück begünstigt, erlangte er vieles durch Erbschaft, mehreres verlieh ihm der Herzog um seiner Verdienste willen, das Meiste aber erwarb er wohl durch Kauf mit Hülfe seiner Sparsamkeit und klugen Verwaltung.

Auch Friedrich von Pottendorf hat später seinen Antheil an dem Erbe an Johann von Liechtenstein und seine beiden Brüder Hartneid und Georg im Jahr 1391 verkauft. Es war dies sein Theil und Recht an der Stadt und der Feste Feldsberg, die freies Eigen war, die Kirchenlehen, Kapellenlehen, Altarlehen und andere geistliche Lehen dafelbst; ferner das Gericht dafelbst mit Stock und Galgen, die Zehent zu Feldsberg mit ihrer Zugehörung, welche österreichisches Lehen waren; sodann sein Antheil an dem Hof zu Schrattenberg und das Holz genannt der Theim, welches ein Lehen des Bischofs von Regensburg war; endlich noch verschiedene andere Rechten und Zehnten oder Antheile daran, zu Ginzersdorf, zu Krut, zu Pottendorf, zu Reintal, Weßelsdorf, Walterskirchen, Erdberg, der Meierhof zu Feldsberg, ein Antheil an Dröfing und an der Feste Weissenstein und die Güter Warnstein und Freidegg, alles zusammen um 11.034 Pfund 60 Pfennige ³⁾. Einen anderen Antheil von Stadt und Feste Feldsberg hatte Johans Gemahlin Elisabeth von

¹⁾ Liecht. Archiv fol. 311. L. * 13.

²⁾ R. 7.

³⁾ Fol. 129. S. † 9.